



Satzung

der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der „Herzogstraße“ auf dem Abschnitt von der Straße „Altenend“ bis zur 2. Einmündung der Straße „Am Hufeisen“ (ohne Stichstraße „An der Mühle“) im Ortsteil Neuvrees der Stadt Friesoythe

Aufgrund des § 132 Nr. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.10.1987 hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Für den Abschnitt der Herzogstraße von der Straße „Altenend“ bis zur 2. Einmündung der Straße „Am Hufeisen“ (ohne Stichstraße „An der Mühle“) im Ortsteil Neuvrees der Stadt Friesoythe wird abweichend von § 10 Abs. 2 d) der Erschließungsbeitragssatzung das Merkmal der endgültigen Herstellung der Entwässerungsanlagen wie folgt festgelegt:

Entwässerung über eine Versickerungsanlage (Mulden / Rigolen).

2. Im Übrigen bleiben die Vorschriften der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Friesoythe unberührt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friesoythe,

Der Bürgermeister